

Exlibris oder Bibliothekszeichen nennt man auf der Innenseite eines Bucheinbandes oder am Vorsatzblatt eingeklebte, eingedruckte oder handverfertigte, auch eingepreßte Besitzzeichen, deren Zweck ein doppelter sein soll: das Eigentum an dem Buche zu dokumentieren und dieses zu schmücken. Als Vorläufer des Exlibris könnte man die Titelseiten alter Handschriften ansehen, soweit sie auf den Besitzer oder einen Geschenkgeber sich beziehen. Handgeschriebene, ausdrückliche Eigentumsvermerke trifft man schon in Handschriften des XIV. Jahrhunderts. Etwas später malte man die Wappen des Besitzers als Eigentumsbezeichnung ein und dürfte wohl zu den ältesten dieser Art das Bücherzeichen des Königs

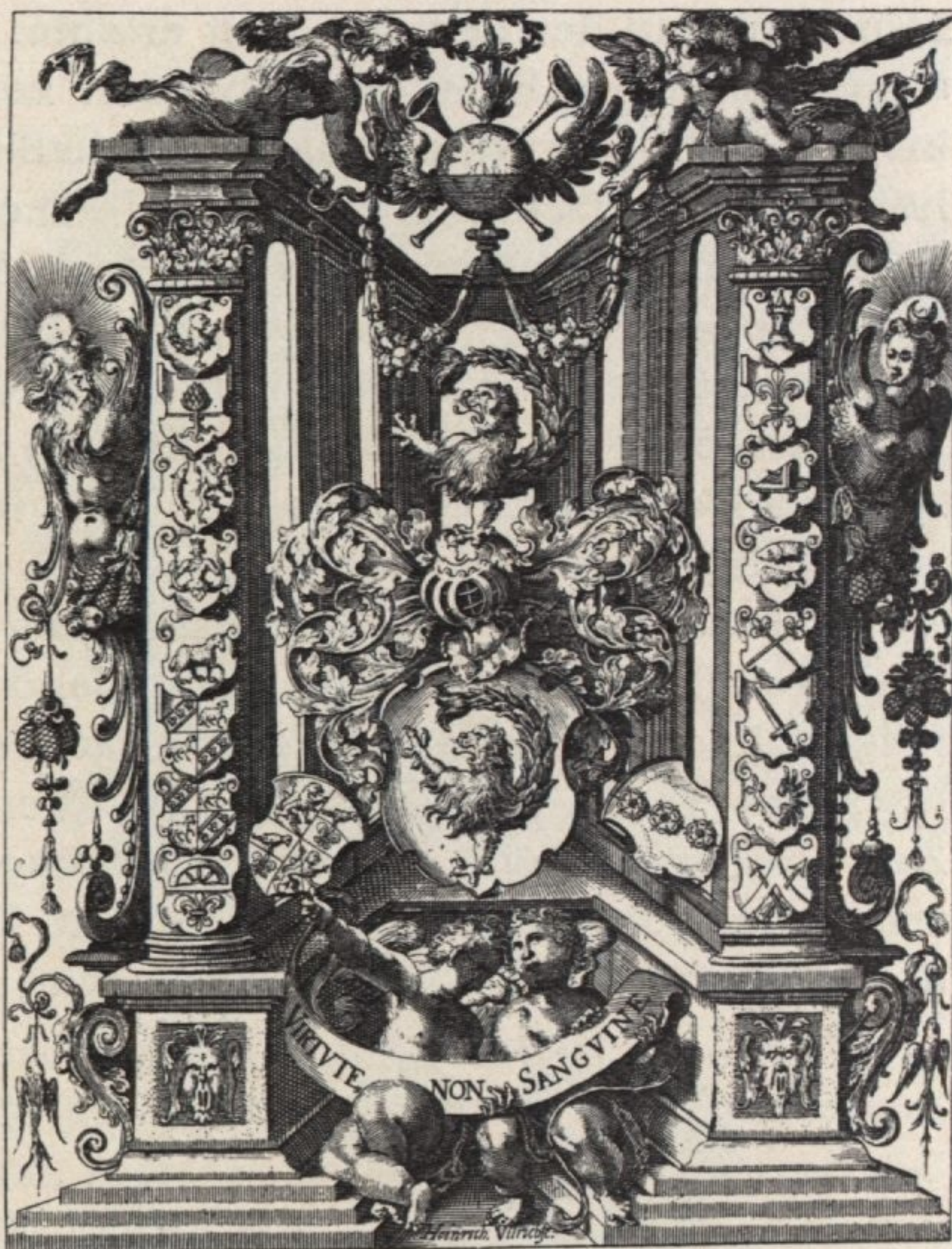


Abb. 3. H. Ullrich

Georg Podiebrad, welches sich durch eine aufgeklebte Überschrift als ein solches kennzeichnet, gehören. Die Ausstellung zeigt uns ein solches handgemaltes Exlibris aus der Zeit um etwa 1450, darstellend das Wappen eines Rudolf von Calle (Abb. 1). Mit der Erfindung des Holzschnittes wurde zuerst das Exlibris auf mechanischem Wege hergestellt und seine eigentliche Periode begann mit der Erfindung der Buchdruckerkunst. Um die Ehre, das älteste, mechanisch reproduzierte Exlibris zu sein, streiten drei Blätter, von welchen das des Kartäusermönches Hiltprand Brandenburg aus Buxheim bei Memmingen ausgestellt ist: ein handkolorierter Holzschnitt, darstellend einen Engel, das Wappenschild haltend, etwa um 1465. Das ebenfalls ausgestellte, „Rohrbach“ bezeichnete Blättchen, Allianzwappenschilder mit zwei kostümlich interessanten Wappenhaltern, gilt als das älteste gestochene Exlibris. Es stammt etwa aus der Zeit von 1485 und stellt eine ganz respektable künstlerische Leistung dar.



Abb. 4. J. W. Meil

Das XVI. Jahrhundert produzierte eine Fülle der köstlichsten Blätter und erhielt darum auch in der Ausstellung einen bedeutenden Raum zugewiesen. Die Renaissance war die erste Glanzperiode des Exlibris, welches seine zweite im Rokoko und